

Apollo Minerals Ltd.: Urteil aus dem Berufungsprozess

18.06.2020 | [Hannes Huster \(Goldreport\)](#)

Apollo gab heute das Urteil aus dem Berufungsprozess in Frankreich bekannt: [Link](#). Apollo hatte zusammen mit dem französischen Staat (!) gegen die Widerrufung der Explorationslizenz Berufung eingelegt und das Berufungsgericht in Toulouse hat den Antrag abgelehnt.

Die Richter haben entschieden, dass der französische Staat einen Fehler bei der Vergabe der Lizenz an [Apollo Minerals](#) gemacht hat und deshalb wurde der Antrag abgelehnt. Dies ist auf den ersten Blick negativ für Apollo, aber die Urteilsbegründung ist interessant.

Das Berufungsgericht Bordeaux hat nunmehr die Berufung zurückgewiesen und damit die Aufhebung der Couflens-Genehmigung bestätigt. In seinem Urteil verkündete das Berufungsgericht Bordeaux, dass der französische Staat eine regelwidrige Verfahrensweise verfolgt und vor der Einräumung der Couflens-Genehmigung die Öffentlichkeit nicht angemessen konsultiert hatte.

Der französische Staat und das Unternehmen hatten die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Toulouse mit der Begründung angefochten, dass das Unternehmen zum Zeitpunkt der Einräumung der Couflens-Genehmigung über eine ausreichende Finanzkraft verfügte.

Bei Beantragung der Couflens-Genehmigung hatte Apollo Minerals dem französischen Staat nachzuweisen, dass es über ausreichende finanzielle Mittel für die Durchführung seiner geplanten Explorationstätigkeiten verfügte. Das Unternehmen legte dem französischen Staat im Oktober 2016 unterstützende Dokumente vor, um seine Finanzkraft zu belegen; im Anschluss daran wurde Variscan die Genehmigung eingeräumt. Vor der Einräumung der Couflens-Genehmigung musste der französische Staat diese unterstützenden Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich machen, **was jedoch nicht erfolgte**.

Das Berufungsgericht stellte fest: „Angesichts des Interesses an der Qualität und Vollständigkeit der Informationen, die zur Finanzkraft des Betreibers [Variscan] vorgelegt wurden, wurden der Öffentlichkeit in diesem Punkt die zustehenden vollständigen Informationen vorenthalten.“

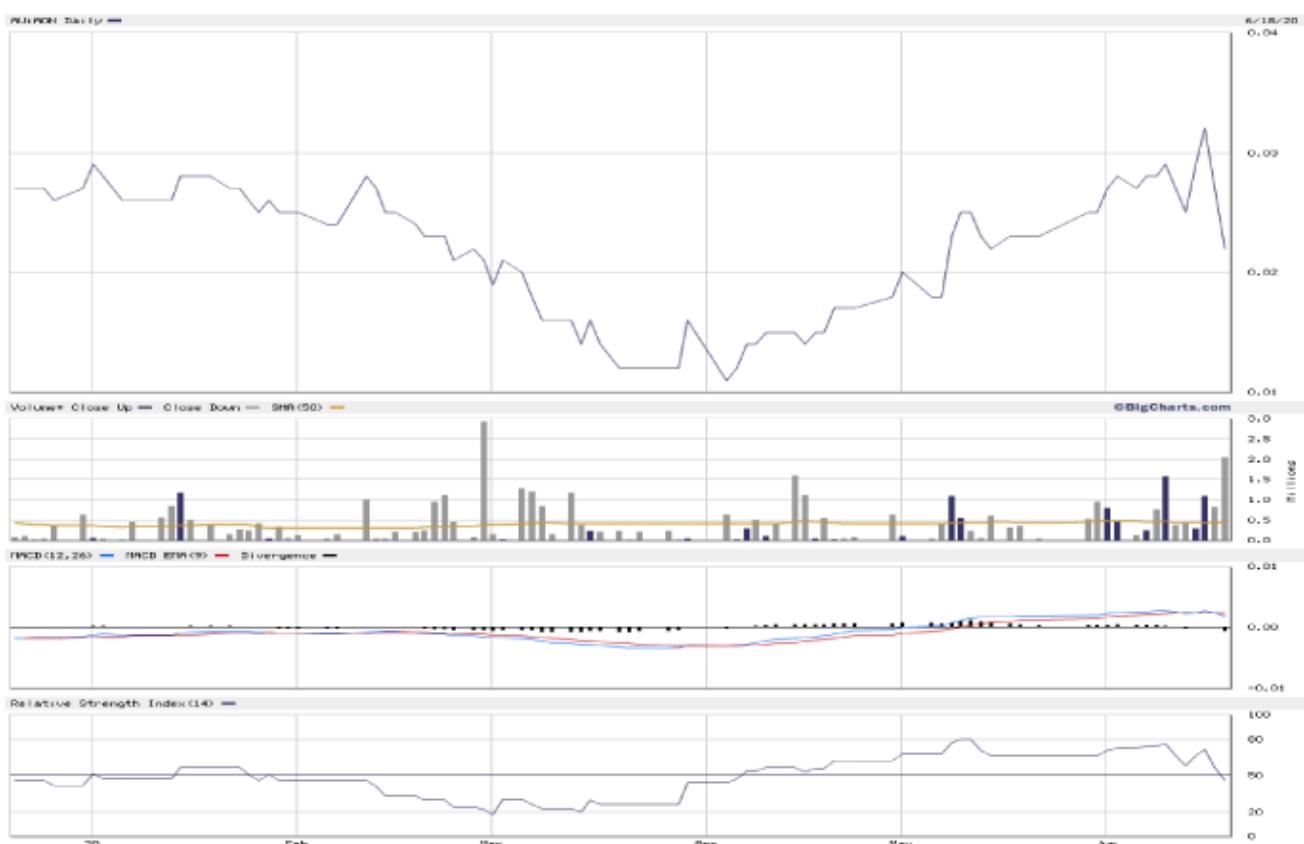
Unter Berücksichtigung dieses Urteils wird das Unternehmen seine Position weiter vehement verteidigen und erforscht derzeit das Spektrum an Optionen, die ihm zur Verfügung stehen.

Apollo hat auf Basis der erhaltenen Lizenz mehrere Millionen Euro in das Projekt investiert, natürlich im Glauben, dass die Lizenz richtig erteilt wurde.

Nun hat das Gericht entschieden, dass es Formfehler bei der Erteilung der Lizenz gab, was auch meiner Laiensicht die Chance eröffnet, dass Apollo einen Anspruch auf eine Rückvergütung der Ausgaben haben könnte.

Fazit:

Ich hatte wenig Hoffnung, dass die Berufung Erfolg hat und so kam es dann auch. Das Gericht hat zugunsten der Anti-Minen-Fraktion entschieden und gegen den französischen Staat und Apollo. Wichtig erscheint mir, dass nicht Apollo einen Fehler gemacht hat, sondern der Staat bei der Ausstellung der Lizenz. Somit hoffe ich auf Regressansprüche.



© Hannes Huster
 Quelle: Auszug aus dem Börsenbrief "[Der Goldreport](#)"

Pflichtangaben nach §34b WpHG und FinAnV

Wesentliche Informationsquellen für die Erstellung dieses Dokumentes sind Veröffentlichungen in in- und ausländischen Medien (Informationsdienste, Wirtschaftspresse, Fachpresse, veröffentlichte Statistiken, Ratingagenturen sowie Veröffentlichungen des analysierten Emittenten und interne Erkenntnisse des analysierten Emittenten).

Zum heutigen Zeitpunkt ist das Bestehen folgender Interessenkonflikte möglich: Hannes Huster und/oder Der Goldreport Ltd. mit diesen verbundene Unternehmen:

- 1) stehen in Geschäftsbeziehungen zu dem Emittenten.
- 2) sind am Grundkapital des Emittenten beteiligt oder könnten dies sein.
- 3) waren innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate an der Führung eines Konsortiums beteiligt, das Finanzinstrumente des Emittenten im Wege eines öffentlichen Angebots emittierte.
- 4) betreuen Finanzinstrumente des Emittenten an einem Markt durch das Einstellen von Kauf- oder Verkaufsaufträgen.
- 5) haben innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate mit Emittenten, die selbst oder deren Finanzinstrumente Gegenstand der Finanzanalyse sind, eine Vereinbarung über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Investmentbanking-Geschäften geschlossen oder Leistung oder Leistungsversprechen aus einer solchen Vereinbarung erhalten.

Dieser Artikel stammt von [Rohstoff-Welt.de](#)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/73131--Apollo-Minerals-Ltd.-~Urteil-aus-dem-Berufungsprozess.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinen](#).